

# Vorwürfe & häufig gestellte Fragen

## 1. BMF

---

### **Vorwurf: Nur "ein kleiner Bruchteil" der versprochenen 38 Milliarden Euro ist tatsächlich an Unternehmen und Arbeitnehmer überwiesen worden....**

- Bisher sind ca. 23 Mrd. Euro rechtsverbindlich zugesagt worden. Da gibt es aber natürlich auch Blöcke wie z.B. die Kurzarbeit, wo Anträge im Gegenwert von über 10 Mrd. Euro genehmigt worden sind, wo aber erst seit Anfang Mai auch die Möglichkeit besteht, die ersten Monate wirklich abzurechnen. Auch da sind bereits 60.000 Anträge abgerechnet worden. Das Geld fließt also. (Stand: 5. Juni)
- Wir sind natürlich ständig in Kontakt nicht nur mit den Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern, um auch Verbesserungsvorschläge zu erzielen.

### **Vorwurf: Freie Verbände werden beim Schnüren von Hilfspaketen zu wenig einbezogen...**

- Das BMF steht bei der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Hilfs- und Konjunkturmaßnahmen in gutem und regelmäßigem Austausch mit den unterschiedlichsten Interessensvertretungen und natürlich auch mit den freien Verbänden. Als konkrete Beispiele etwa mit Handelsverband, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Bilanzbuchhaltern, Rechtsanwälten, Versicherungen, Volkswirte, EPU sowie einzelnen Unternehmen aus zahlreichen Branchen (darunter etwa Reisebüros, Gastronomie und Handel), Gründern und Investoren. Ebenso stehen wir in einem intensiven Austausch mit den österreichischen Banken sowie der Bundessparte.
- Aktuell arbeitet die Bundesregierung an unterschiedlichen Maßnahmen, um den besonders schwer getroffenen Branchen zu helfen. Erste konjunkturbelebende Maßnahmen sind etwa im Wirtshauspaket (500 Mio. Euro) sowie im Gemeindepaket (1 Milliarde Euro) fixiert. Darüber hinaus werden in der Bundesregierung im Austausch mit den betroffenen Branchen weitere Maßnahmen erarbeitet.

### **Frage: Warum wird der Härtefallfonds durch die Wirtschaftskammer abgewickelt, und nicht über das Finanzamt?**

- Steuerstundungen werden auch in dieser Sondersituation schnell abgewickelt und damit kann Liquidität in den Unternehmen bleiben. Damit die Finanzämter auch in gewohnter Qualität und Geschwindigkeit weiterarbeiten können haben wir andere Institutionen mit der Abwicklung anderer Maßnahmen beauftragt. Die WKÖ arbeitet hier im Auftrag des Bundes.

### **Vorwurf: Das Epidemiegesetz wurde ausgehebelt..**

- Das Epidemiegesetz ist ein Gesetz aus den 1950er – gedacht für eine lokale Epidemie.
- Es ist nicht für eine Pandemie, wie wir sie heute haben, geschaffen worden. Daher haben wir ein COVID-19 Gesetz geschaffen, das dieser Situation entspricht.

## 2. BMAFJ

---

### **Vorwurf: Bisher wurde kein Geld aus dem Familienhärtefallfonds ausgezahlt....**

- Bisher sind über 100.000 Anträge eingegangen.
- Jetzt gilt es, diese abuarbeiten und auszuzahlen.
- Dafür wurden auch die Ressourcen im Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend deutlich aufgestockt. Bisher waren 7 Personen für die Bearbeitung zuständig, jetzt sind es 50 Personen
- Damit kann, trotz der enormen Anzahl an Anträgen, die Bearbeitung und die Auszahlung rasch erfolgen.

### **Vorwurf: Das Geld für die Kurzarbeit fließt nicht...**

- Die Abrechnung der Kurzarbeit ist voll auf Schiene. Die Abrechnungen und Auszahlungen laufen im Regelfall reibungslos.
- Rund 60.000 Unternehmen haben bereits Geld erhalten und rund 100.000 Abrechnungen im Ausmaß von rund einer Milliarde sind bereits bearbeitet worden. [Stand: 3. Juni]

### **Vorwurf: Es gibt keine Infos zum Familienkrisenfonds...**

- Die Richtlinien für den Familienkrisenfonds werden gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium finalisiert und demnächst veröffentlicht

### **Vorwurf: Es gibt keine Infos zur Ferienbetreuung...**

- Die Regeln für die Ferienbetreuung sind mit der 2. Covid19-Lockerungsverordnung klargestellt
- Es wird demnächst einen Leitfaden für Sommercamps und andere Ferienbetreuungsangebote geben

### 3. BMI

---

#### **Vorwurf: Die Ausgangssperre war überzogen...**

- Ziel all unserer Maßnahmen ist es die Ausbreitung des Virus einzudämmen & die Menschen zu schützen.
- Die Zusammenkunft einer größeren Zahl von Menschen erhöht die Gefahr einer Ausbreitung um ein Vielfaches.
- Deshalb war es notwendig Veranstaltungen – die Zusammenkunft einer größeren Zahl von Menschen zu beschränken.
- Dadurch haben wir auch die Gefahr einer Ausbreitung um ein Vielfaches reduziert.

#### **Vorwurf: Brauchen wir wirklich in der aktuellen Situation unsere Polizisten bei Tempokontrollen? Es wäre besser, wenn sie das Abstandhalten kontrollieren würden...**

- Das ist keine Frage von entweder oder, sondern vielmehr ein sowohl als auch.
- Das Innenministerium hat dazu die Einsatzreserven mobilisiert (1600 Polizeischüler, Urlaubssperre seit Anfang März usw.)

#### **Frage: Es wurden viele Fälle von Anzeigen publik, die unverständlich sind – etwa für Familien, die im Park sitzen und sich sonnen. Was wird getan, um solche Überreaktionen von Polizistinnen und Polizisten auch künftig zu verhindern?**

- Im Vordergrund für unsere Polizistinnen und Polizisten steht, dass sie als Partner auftreten und, wenn nötig, aufklären und Problembewusstsein schaffen. Anzeigen werden normalerweise nur dann erstattet, wenn Menschen besonders uneinsichtig sind.
- Wie überall kann nicht ausgeschlossen werden, dass Polizistinnen und Polizisten manchmal auch zu hart vorgehen. Aber gerade bei manchen kolportierten Fällen trifft das nicht zu bzw. handelt es sich dabei teilweise auch um Fake-News.
- Ein Beispiel: Bei einem Fall [alleinerziehende Mutter] standen zahlreiche Erwachsene und Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt lebten, längere Zeit zusammen, die Kinder spielten Fußball. Die Hinweise der Polizei wurden nicht befolgt.
- Bei anderen angeblichen Anzeigen, die via Social Media auftauchen bzw. in den Medien kolportiert wurden (zum Beispiel die von vier Voest-Arbeitern in einer Fahrgemeinschaft), gibt es keinerlei Belege dafür, dass diese Vorfälle wirklich so passiert sind.

#### **Vorwurf: Polizisten dürfen bei Vergehen gegen Corona Maßnahmen jetzt auch Organstrafmandate vergeben. Diese sind wesentlich „billiger“ als die bisherigen Anzeigen.**

- Die rechtliche Grundlage, die die Einhebung von Organmandaten ermöglicht, wurde erst mit der 152. Verordnung vom 10. April 2020 geschaffen. Damit hat sich der Bogen des Einschreitens erweitert. Der Strafrahmen bei Anzeigen (bis 3.600 €) hat sich nicht geändert.

## 4. BMEIA

---

### **Frage: Wie lange bleiben die Reisebeschränkungen & Reisewarnungen noch aufrecht?**

- Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Ausbreitung des Coronavirus [COVID-19] ist derzeit nicht abzusehen, wie lange bestehende Reisebeschränkungen aufrecht bleiben werden bzw. ob oder wann neue hinzukommen. Situation ändert sich aber dynamisch.
- Restriktive Reisebeschränkungen nehmen neben vielen weiteren Maßnahmen eine zentrale Rolle bei der Eindämmung des Virus ein und retten somit Menschenleben.
- Von allen nicht notwendigen Auslandsreisen, insbesondere von Urlaubsreisen, wird weiterhin abgeraten.
- Mit anhaltenden Einschränkungen im Flug- und Reiseverkehr, Quarantänemaßnahmen und weitgehenden Einschränkungen im öffentlichen Leben zahlreicher Länder ist bis auf weiteres zu rechnen.
- Zudem kann auch die Sicherheit der Gesundheitsversorgung in zahlreichen Ländern nicht gewährleistet werden.
- Die Empfehlung lautet daher, den Urlaub heuer möglichst in Österreich zu verbringen.

### **Frage: Was gilt bei der Stornierung von Reisen?**

- Das Außenministerium hat keinen Einfluss auf privatwirtschaftliche Verträge.
- Bitte daher Kontaktaufnahme mit dem betreffenden Reiseveranstalter.
- Bei Fragen zur Stornierung von Reise wird empfohlen folgende Stellen bzw. Informationsseiten zu konsultieren:
  - Webseite des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
  - Webseite der Wirtschaftskammer
  - Österreich Verein für Konsumenteninformation
  - Europäisches Verbraucher Zentrum.

### **Frage: Warum hat Österreich zuerst die Grenzen zu den Nachbarstaaten geöffnet?**

- Ziel ist weiterhin ein Zurückkehren zum freien Personenverkehr (Reisefreiheit) als integraler Bestandteil des gemeinsamen EU Binnenmarktes, sobald es die epidemiologische Situation zulässt.
- Österreich hat eine schrittweise Vorgehensweise verfolgt. In einem ersten Schritt wurden die Grenzkontrollen und Quarantänebestimmungen zu den Nachbarstaaten aufgehoben, zu denen es aus epidemiologischer Sicht sicher war. In einem zweiten Schritt wurden die Grenzen zu weiteren Staaten in Europa geöffnet.

## 5. BMLRT

---

**Vorwurf: Wenn ich ein Lokal vor der Sperrstunde betrete, dann kann ich auch dort drinnen Verweilen... Die Verordnung ist ein Pfusch und besagt, dass ich auch nach 23h (1:00h) meine Gäste bedienen darf...**

- Es handelt sich bei § 6 Abs. 2 der COVID-19-Lockerungsverordnung um eine Sperrstundenregelung. Nach Satz 2 dieser Bestimmung bleiben restriktivere Sperrstunden und Aufsperrstunden aufgrund anderer Rechtsvorschriften unberührt.
- Vor diesem Hintergrund erschließt sich damit eindeutig, dass es sich hier um eine Sperrstundenregelung handelt.
- Der Begriff der Sperrstunde ist der Rechtsordnung geläufig und wird insbesondere in § 113 GewO 1994 verwendet. Der Ordnungsgeber der COVID-19-Lockerungsverordnung beschreibt somit eindeutig jenen Zeitpunkt, zu dem der gastgewerbliche Betrieb geschlossen werden muss.
- Dies wurde auch schon durch den VwGH klargestellt, wonach das Gestatten eines längeren Verweilens der Gäste in den Betriebsräumlichkeiten als Übertretung einer auf dieser Grundlage erlassenen Verordnung des Landeshauptmannes durch den Gastgewerbetreibenden anzusehen ist. Daher ist das Verweilen über die als festgelegte Sperrstunde von 23:00 Uhr hinaus als Verstoß gegen § 6 Abs. 2 der COVID-19-Lockerungsverordnung anzusehen.

**Vorwurf: Reisebüros werden nicht wahrgenommen und erhalten keine Unterstützung....**

- Die Reisebranche wurde aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus dramatisch getroffen. Weltweite Reisebeschränkungen waren notwendig, um die rasante Ausbreitung einzudämmen. Aufgrund der niedrigen Zahl von Neuinfektionen, konnten zuletzt auch Lockerungsschritte für die Reisebranche gesetzt werden. Die Tourismusministerin hat sich von Anfang an für eine rasche Grenzöffnung stark gemacht – so konnte mittlerweile auch die Reisefreiheit zu den meisten europäischen Ländern wiederhergestellt werden.
- Wir kennen und verstehen die Sorgen und Existenzängste der Reisebranche. Mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung bereits jetzt die Betriebe und arbeitet laufend an deren Optimierung. So konnte zuletzt beispielsweise eine Verbesserung des Fixkostenzuschusses erreicht werden, da nun auch Personalaufwendungen, die für die Bearbeitung von krisenbedingten Stornierungen und Umbuchungen anfallen, als Fixkosten anerkannt werden.
- Die Reisebranche ist jedoch besonders hart und zudem doppelt getroffen – neben den Rückerstattungen an die Reisenden verzeichnet die Branche auch zahlreiche Nichterstattungen von Kosten seitens einiger Leistungsträger. Es braucht daher weitere Maßnahmen, um die KMU-dominierte Reisebürobranche zu unterstützen – für die wir uns auch weiterhin mit voller Kraft einsetzen werden.

**Vorwurf: Die Hilfe aus dem Härtefallfonds ist für die Forstwirtschaft nicht passend (kein regelmäßiges Ereignis, welchen man über drei Monate abrechnen kann, Holzverkauf verläuft für größere Mengen auf einmal, und nicht über Monate verteilt)....**

- Grundsätzlich gelten für die Forstwirtschaft dieselben Regelungen wie in den anderen Bereichen. Daher gelten auch die drei Betrachtungszeiträume.
- Für die Forstwirtschaft wurden aber Vereinfachungen erreicht. Z.B. wurden Nachverschriftlichung von mündlichen Verträgen ermöglicht. Im Sinne einer transparenten Vergabe der Unterstützungsleistungen muss es eine Kontrolle durch Rechnungen geben.

**Vorwurf: Härtefallfonds: Ein Umsatzverlust von 50% ist zu hoch bemessen...**

- Wenn ein Umsatzverlust nicht mindestens 50% beträgt kann man nicht von einem Härtefall reden. Bestimmte Sektoren haben einen 100% Umsatzverlust und gar kein Einkommen. Diese gilt es primär zu helfen und zu stützen.
- Parallel dazu gibt es andere Instrumente, die genutzt werden können, wenn kein 50% Umsatzverlust gegeben ist. So z.B. Garantien, die die Republik übernehmen.
- Die Land- und Forstwirtschaft ist nicht mit anderen Sektoren vergleichbar, da das Gros der Betriebe voll- oder teilpauschaliert sind und daher keine Bücher führen müssen.
- Dennoch muss ein Umsatzverlust glaubhaft nachgewiesen werden. Dazu reichen Rechnungen, Ausgaben-Einnahmen-Rechnung und dergleichen.

**Vorwurf: Die Auszahlung des Härtefallfonds bei der AMA dauert zu lange...**

- Die Auszahlungen für die ersten Betriebe des Härtefallfonds Phase 2 erfolgte am 29. Mai 2020.
- Aufgrund der teilweise mangelnden Datenqualität bzw. unvollständigen Anträgen müssen bei vielen Antragsstellern Unterlagen nachgefordert werden.
- Die Mitarbeiter der AMA melden sich dazu direkt bei den Antragstellern.
- Aufgrund der Rückfragen (der AMA) bzw. weiterer erforderlicher Unterlagen kann die Auszahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die nächsten Auszahlungstermine sind für den 12. Juni sowie den 29. Juni geplant.
- Bei den Fixkostenzuschüssen, die im Rahmen des Hilfsfonds seit 20. Mai beantragt werden können, ist die Auszahlung der 1. Tranche für Anfang Juni geplant.

**Vorwurf: Es ist unfair, dass freiwillige Zivildienen mehr verdienen als verlängerte Zivildienen...**

- Die Vergütung ist im Heeresgebührengesetz geregelt. Daher gilt bei der Vergütung die geltende Rechtslage.

**Frage: Zivildienen: Gibt es einen Einkommensentfall, für jene, die verlängert wurden und dadurch Ausbildungsplatz/Arbeitsstelle nicht antreten konnten oder verloren haben?**

- Ein Einkommensentfall ist nicht vorgesehen. Wenn bereits ein Arbeitsvertrag unterzeichnet war, greift grundsätzlich das Arbeitsplatz-Sicherungsgesetz.
- Vorausgesetzt, der außerordentliche Zivildienster hat den Zuweisungsbescheid unverzüglich dem künftigen Arbeitgeber vorgelegt. Mit dieser Vorlage greift der Kündigungsschutz des Arbeitsplatz-Sicherungsgesetzes.
- Die gegenseitigen Leistungspflichten aus dem Arbeitsvertrag beginnen erst nach dem Ende des außerordentlichen Zivildienstes.

**Vorwurf: Außerordentliche Zivildienen haben nichts zu tun...**

- Seit März sind insgesamt rund 4.500 außerordentliche Zivildienen im Einsatz. Außerordentliche Zivildienen werden von Einrichtungen nach wie vor als wichtige Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Systems bestätigt. Sollte ein außerordentlicher Zivildienster das Gefühl haben, dass er nicht den Vorgaben entsprechend eingesetzt wird, soll er sich unbedingt bei der Zivildienstserviceagentur melden!

**Vorwurf: Außerordentliche Zivildienen werden nicht zugewiesen...**

- Alle freiwilligen außerordentlichen Zivildienen wurden entsprechend den Vorgaben dem jeweiligen ÖRK Landesverband zugewiesen.
- Der Bedarf an außerordentlichen Zivildienen und das Angebot an Freiwilligen war je nach Bundesland unterschiedlich. Wo es mehr Angebot gab (vor allem in Wien) wurde auf eine strategische Reserve gesetzt, um rasch auf täglich neue Entwicklungen reagieren zu können.

- Basierend auf den vorliegenden Datenlagen und Bedarfserhebungen wurden ca. 150 freiwillige Zivildienstler von ihrer Einsatzverpflichtung entbunden. Sie wurden den Vorgaben entsprechend rechtzeitig von der Zivildienstserviceagentur informiert.

**Vorwurf: Einrichtungen haben Hauptamtliche in Kurzarbeit geschickt..**

- Solche Vermutungen sind unbedingt der ZISA zu melden. Die ZISA geht jedem einzelnen Fall nach.
- Zu den Vorwürfen, dass Rettungsdienste Hauptamtliche in Kurzarbeit geschickt haben, haben die jeweiligen Organisationen bereits medial Stellung bezogen. So wurden Mitarbeiter aus Bereichen, die aufgrund des Coronavirus gestoppt waren, u.a. in Kurzarbeit geschickt. Vorwürfe, dass Rettungssanitäter in Kurzarbeit geschickt wurden, haben sich bisher nicht erhärtet.

**Frage: Warum wird der außerordentliche Zivildienst nicht früher beendet?**

- Einrichtungen haben für Juni sogar zusätzlichen Bedarf an außerordentlichen Zivildienstler gemeldet. Da Infektionszahlen konstant niedrig sind und sich die Situation entspannt hat, wurden im Juni keine neuen außerordentlichen Zivildienstler eingesetzt.
- Die rund 4.500 außerordentlichen Zivildienstler, die bereits im Einsatz sind, werden nach wie vor als Unterstützung gebraucht und leisten ihren Dienst – wie von Beginn an veranschlagt – bis Ende Juni. Danach wird der außerordentliche Zivildienst vorerst auslaufen.
- Sollte eine weitere Infektionswelle die Kapazitäten überfordern, kann wieder auf das Instrument des außerordentlichen Zivildienstes zurückgegriffen werden.

**Vorwurf: Die Post ist heillos überlastet, gerade jetzt wo viele Menschen vom Postversand abhängig sind....**

- Gerade in den letzten Wochen/ Monaten war eine starke Postinfrastruktur wichtig.
- Zustellungen haben laut Post AG auch trotz des starken Paketaufkommens gut funktioniert.
- Es ist natürlich nie auszuschließen, dass es in Einzelfällen zu längeren Laufzeiten kommt. Da die Post ein unabhängiges Unternehmen ist, wären solche Fälle direkt mit dem Kundendienst dort zu klären.

## 6. BMBWF

---

### **Frage: Was bedeutet Etappenplan/Schichtbetrieb in der Praxis?**

- Um das Infektionsrisiko zu minimieren, muss die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die gleichzeitig an den Schulen sind, bei der Reaktivierung des Schulsystems reduziert werden. Daher wird diese im Schichtsystem umgesetzt. Dieses sieht vor, dass alle Klassen grundsätzlich in gleich große Gruppen geteilt werden müssen, es sei denn, die maximale Gesamtschüler/innenanzahl von 15 bis 18 wird in einer Klasse nicht überschritten und die bestehenden Hygienebestimmungen lassen sich einhalten.
- Als Grundlage für die Größe der Gruppen und für die Auflagen, die beim Unterricht einzuhalten sind, gelten die im BMBWF-Hygienehandbuch zu COVID-19 festgelegten Kriterien. Die Teilung wird – außer für Klein- und Kleinstschulen (siehe unten) – verbindlich bis zum Unterrichtsjahresende vorgeschrieben.
- Vom Bildungsministerium wird für den Schichtbetrieb das „Blockmodell“ empfohlen, in dem die Gruppen wochenweise abwechselnd Montag bis Mittwoch bzw. Donnerstag und Freitag unterrichtet werden. Schulautonom sind aber auch andere Modelle möglich, die in Abstimmung zwischen Schulaufsicht und Schulleitung erfolgen. Sofern am Standort ein anderes Organisationsmodell gewählt wird, ist aus Rücksicht auf berufstätige Eltern/Erziehungsberechtigte und die intendierte Verdünnung des Schulbesuchs sicherzustellen, dass Geschwisterkinder keine unterschiedlichen Intervalle beim Schulbesuch haben.

### **Frage: Wie wird bei Geschwisterkindern vorgegangen, die in verschiedene Schulen gehen?**

- Im Fall von Geschwisterkindern, die unterschiedliche Schulen besuchen, sind die Bildungsdirektionen ersucht, sicherzustellen, dass die an den einzelnen Schulen praktizierten Modelle für die Gruppenbildung so aufeinander abgestimmt werden, dass es für Eltern und Erziehungsberechtigte zu keinen organisatorischen Schwierigkeiten kommt. Sollten derartige (Härte-)Fälle bekannt werden, dann sind nach entsprechender Rücksprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten geeignete Lösungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu finden.
- Im Fall von Klein- und Kleinstschulen, die in der Lage sind, die Auflagen des Hygienehandbuchs ohne Gruppenteilung zu erfüllen, gilt ebenfalls das Prinzip des Schichtsystems.

### **Frage: Warum hat man sich dafür entschieden, die Matura in dieser Form durchzuführen?**

- Im Schulsystem gehen wir alle gemeinsam eine Gratwanderung: Sie besteht aus der Abwägung zwischen dem Schutz unserer Gesundheit und der Verpflichtung, die Bildungs- und Berufschancen unserer Kinder und Jugendlichen mittel- und langfristig zu wahren.
- Seitens des Bildungsministeriums wurden daher bei der Durchführung und bei der Bewertung der Zentralmatura Änderungen vorgenommen, die der besonderen Situation geschuldet sind. Wir haben hierbei auch versucht, eine bestmögliche Variante für alle Maturantinnen und Maturanten zu schaffen. Wie Sie wissen, gilt es hier, bundesweite Maßnahmen zu setzen. Dass diese Vorgabe auch mit sich bringt, dass es uns nicht gelingen wird, für jede/jeden einzelnen von Ihnen die optimale Version zu ermöglichen, weil jede/jeder mit der momentan schwierigen Situation anders umgeht, dafür bitten wir Sie um Verständnis.

**Frage: Werden die Stornogebühren für Schulveranstaltungen übernommen?**

- Ersetzt werden jene Stornokosten, die im Zeitraum vom 11.03.2020 bis zum Schuljahresende 2019/20 (bis zum 13.09.2020) für mehrtägige Schulveranstaltungen mit Übernachtung angefallen sind.
- Alle Informationen dazu gibt es hier: <https://oead.at/de/der-oead/schulstornofonds/>

**Frage: Wie erfolgt die Leistungsbeurteilung für dieses Schuljahr?**

- Die Wochen nach der Wiederaufnahme des Schulbetriebs dienen der gezielten Vorbereitung auf die nächsthöhere Schulstufe und der Absicherung des erreichten Lernstandes.
- Als Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind alle im Schuljahr 2019/20 erbrachten Leistungen bzw. in NOST-Schulen die im Sommersemester 2020 erbrachten Leistungen heranzuziehen.
- Für die Semester- und Jahresbeurteilung werden zudem folgende Leistungen berücksichtigt: Mitarbeit & Mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen

**Frage: Was fällt unter Mitarbeit?**

- in die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche, schriftliche und praktische Leistungen
- Leistungen im Zusammenhang mit der Sicherung des Unterrichtsertrages einschließlich der Bearbeitung von Hausübungen
- Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe

**Frage: Was fällt unter mündliche und schriftliche Leistungsfeststellungen?**

- Gemäß § 3 Abs. 4 LBVO sind nur so viele mündliche bzw. schriftliche Leistungsfeststellungen vorzusehen, die für eine sichere Leistungsbeurteilung notwendig sind.
- Für den Abschluss der Schulstufe bedeutet dies, dass punktuelle Leistungsfeststellungen nur in Ausnahmefällen vorzunehmen sind.
- Schularbeiten finden keine mehr statt.

**Frage: Welche Hygiene-Vorschriften gelten in den Schulen?**

- Vom Bildungsministerium wurde der Etappenplan zur Schulöffnung sowie ein Hygienehandbuch für elementarpädagogische Einrichtungen und Schulen veröffentlicht.
- Dieses weist die Hygienebestimmungen im schulischen Kontext aus und legt auch den Ablauf für abschließende Prüfungen fest.
- Die im Hygienehandbuch definierten Maßnahmen leiten sich aus den allgemeinen Maßnahmen des Krisenstabes der Bundesregierung ab. Diese wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter fachlicher Beratung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK] und der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde praxistauglich für Bildungsinstitutionen in diesem Handbuch aufbereitet.

## 7. BMK

---

**Vorwurf: Viele Unternehmen haben keinen Zugang zu Krediten oder Garantien, weil sie von Banken abgelehnt werden (kapitalintensive Unternehmen mit Start-up Charakter mit hohen Investitionen)**

- Solchen Unternehmen wird jedenfalls empfohlen Kontakt zu anderen Banken aufzunehmen und das Problem dem BMF und der COFAG zur Kenntnis zu bringen.

**Vorwurf: Unterschiedliche Einreisebestimmungen zwischen Land und Luft ergeben keinen Sinn...**

- Wir sind uns bewusst, dass hier eine Harmonisierung erforderlich ist. Diese ist bereits in Planung.

**Vorwurf: Es ist nicht nachvollziehbar, dass gewisse Reiserouten direkt nicht möglich sind, aber mit Zwischenstopp schon...**

- Wir setzen uns dafür ein, dass Landverbote schnellstmöglich aufgehoben werden.